

Düsseldorf, den 9. Juni 2022

Stellungnahme des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in NRW zu Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen

Der Landeselternbeirat NRW (LEB) vertritt die Eltern¹ von mehr als 725.000 Kindern, die in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen.

In NRW gibt es laut Teilhabebericht von 2020 insgesamt 5.100 Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 1 Kind mit (drohender) Behinderung betreut wird. Zusätzlich gibt es landesweit noch 32 „Tageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung“ (die ausschließlich HPK-Plätze anbieten). In diesen Einrichtungen erhalten 90% der Kinder Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB IX.

Der Anteil der Kinder mit (drohender) Behinderung, die in NRW eine Kindertageseinrichtung besuchen und Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX oder SGB VIII erhalten liegt insgesamt bei 3,2%². Darin sind nur Kinder enthalten, bei denen bereits über die Träger der Eingliederungshilfe eine Behinderung bzw. drohende Behinderung festgestellt worden ist. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Zahl von 3,2% noch höher liegt, da einige Kinder von Behinderung bedroht sind aber noch keine Diagnose haben (bspw. bei seltenen Gendefekten o.ä.).

Aktuell stehen Verhandlungen zur Basisleistung II an, die unter anderem die Auflösung der derzeitigen heilpädagogischen Plätze zur Folge haben. Der LEB unterstützt die Umwandlung der reinen „Tageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung“, eine Überleitung in inklusive Kindertageseinrichtungen ist bereits gelebte Praxis („additive Kindertageseinrichtungen“).

Den LEB beschäftigt die zukünftige Förderung und Teilhabe der Kinder mit (drohender) Behinderung. Eine Teilhabe dieser Kinder kann nur gelingen, wenn eine frühe Förderung eintritt. Jedes Kind ist individuell, das trifft in besonderem Maße auf Kinder mit (drohender) Behinderung zu. Jedes Kind hat seine individuellen Bedürfnisse, daher bedarf es anstelle eines allgemeingültigen Konzeptes auch individuelle Lösungen.

Alle Kinder benötigen eine auf sie abgestimmte Förderung in den Kindertageseinrichtungen. Bei vielen Kindern mit (drohender) Behinderung sind jedoch noch weitere Bedingungen erforderlich, damit ein **täglicher Besuch** in der Kindertageseinrichtung und somit auch volle und wirksame Teilhabe gelingen kann. Dazu gehören im Einzelnen:

- Kleine Gruppen bis max. 15 Kinder, davon max. 5 Kinder mit (drohender) Behinderung
- **Mini Gruppen** bis max. 8 Kinder für Kinder, die eine intensive Betreuung benötigen bzw. die in großen Gruppen überfordert sind (derzeitige Praxis)
- Separater Rückzugsraum in der Einrichtung

¹ analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

² Zahlen vom 31.03.2017, Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/teilhabebericht_2020_nrw_barrierefrei.pdf, Seite 55.

- Individuelle Lösungsmöglichkeiten und Förderungen: Wie können sich Kinder entwickeln, die „nicht ins System passen“?
- Angestellte Therapeut*innen, die in den Bereichen Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und Motopädie arbeiten
- Separate Räume für Therapieangebote (Physio-, Ergotherapie, Logo- und Motopädie).
- Geeignete Hilfsmittel in den Gruppen- und Therapieräumen
- Hilfsmittelversorgung in der Kindertageseinrichtung
- Barrierefreiheit im Innen- und Außengelände der Kindertageseinrichtung
- Inklusives Außengelände und Spielgeräte
- Qualifiziertes Fachpersonal
- Regelmäßige Fortbildungen für Erzieher*innen im Umgang mit „Kindern mit (drohender) Behinderung“
- Erarbeitung von Qualitätsmerkmalen für inklusive Kindertageseinrichtungen
- Inklusion im Lehrplan der Ausbildung zum/zur Erzieher*in aufnehmen

Der LEB ist besorgt, dass aufgrund der derzeitigen Verhandlungen zur Basisleistung II Kinder mit (drohender) Behinderung, welche sich nicht in großen Gruppen aufhalten können³, zukünftig keine Kindertageseinrichtung mehr besuchen können. Die Elternvertretung richtet daher den **dringenden Appell an alle Beteiligten, diese Kinder nicht zu vergessen**. Es ist keine Option, dass diese Kinder zukünftig zu Hause bleiben oder nach wenigen Stunden aus der Kita abgeholt werden bzw. den Familien im schlimmsten Fall der Platz gekündigt wird. All das gehört heute zum Alltag der betroffenen Familien, wenn ein Platz in einer Regel-Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen wird.

Der LEB befürwortet entsprechend ausgestattete inklusive Kindertageseinrichtungen. Ein Großteil der einstigen reinen „Tageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung“ ist bereits vorbildlich in additive Kindertageseinrichtungen umgewandelt worden. Dies war aber nur möglich durch den Einsatz von ausgebildetem Fachpersonal sowie angestellte Therapeut*innen, die die Kinder gefördert und somit den Grundstein für Teilhabe gelegt haben. Das additive Modell hat sich als praxistauglich erwiesen. Hier werden die Kinder in kleinen Gruppen, inklusiv und bedarfsgerecht gefördert sowie auf das Leben vorbereitet. Ein gut funktionierendes Modell sollte nach Auffassung des LEB erhalten und ausgebaut werden.

Der LEB stellt die Forderung, dass die oben genannten Punkte bei den Verhandlungen mit berücksichtigt werden.

Landeselternbeirat NRW AG Inklusion

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW e.V.

Geschäftsstelle: Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, c/o Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

Mail ag-inklusion@lebnrw.de | **Homepage** www.lebnrw.de | **Facebook** www.facebook.com/landeselternbeirat.nrw

³ dazu gehört auch eine Gruppegröße von 15 Kindern (10 Regelkinder und 5 Kinder mit Behinderung)